

Rom, 13. Juli 1939

Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit großem Interesse habe ich Ihre Anzeige meines kleinen Beitrages im letzten Band der Quellen und Forschungen im Deutschen Archiv gelesen, deren Schlußsatz mich aber zu einer Erwiderung veranlaßt, Sie werfen mir darin vor, ich hätte übersehen, daß der Cod. Cas. zu einer Gruppe von anderen Handschriften gehört und zitieren dazu Seite XVII der Einleitung zu der Ausgabe der Bernardus Guidonis von Mollat (Classiques de l'Histoire de France au moyen age VIII). Dem mir damit gemachten Vorwurf wissenschaftlicher Ungenauigkeit möchte ich Folgendes entgegenhalten.

Der einzige Zweck meines Artikels war nicht eine Einreihung der genannten Handschrift in eine bestimmte Überlieferungsgruppe, sondern eine ausführliche Analyse ihres Inhaltes, um auf diese Weise einen Einblick in das geistige Rüstzeug der Inquisitoren zu bekommen. Es war mir dabei selbstverständlich klar, daß die Handschrift nicht die einzige ihrer Art ist und ich habe auch in der Einleitung auf eine ähnliche von Wattenbach publizierte Handschrift hingewiesen (S. 82 f.) Es hätte den Rahmen dieses kurzen Inhaltsangabe gesprengt, auch noch ~~noch~~ weitere solcher Handbücher zu suchen, deren Anzahl sich wohl über die fünf von Mollat an der von Ihnen erwähnten Stelle angegebenen erweitern ließe.

Als zweites Argument möchte ich Ihren Vorwurf entgegenhalten, daß Mollat, wo er von den genannten Handschriften - von denen zwei zudem erst aus dem 17. Jahrhundert stammen - spricht, nur eine Anzahl von Folien aus jeder als übereinstimmend angibt. Eine solche Übereinstimmung, die bei dem Cod. Cas. sich nur auf etwa 10 Blätter erstreckt, gibt aber noch nicht das Recht, alle

diese Handschriften für eine Gruppe in Anspruch zu nehmen; man hätte dazu vorher den gesamten Inhalt untersuchen müssen. Diese Arbeit hätte sich aber im Rahmen eines kurzen Zeitschriftenaufsatzes nicht erledigen lassen, zumal dieser zu einem ganz anderen Zwecke geschrieben worden war. Ich hätte es zu mindesten als leichtsinnig betrachtet, auf Grund einer Notiz in einem anderen Werk, ohne eigene Kenntnis des Inhaltes, alle diese Handschriften in einer Gruppe zusammenzufassen, und ich nehme an, daß Sie nach nochmaliger Überlegung zu der gleichen Ansicht kommen werden.

Es tut mir sehr leid, sehr geehrter Doktor, daß unsere persönlichen Beziehungen mit einer Kontroverse beginnen, aber Sie werden verstehen, daß ich den Vorwurf wissenschaftlicher Ungenauigkeit, der noch durch das in Ihrer Anzeige gebrauchte Wort "leider" verstärkt worden ist, nicht auf mir sitzen lassen kann, so dankbar ich, wie wohl jeder von uns, für eine wirkliche Belehrung bin. Ich habe aus diesem Grunde einen Durchschlag dieses Schreibens an Herrn Präsidenten Stengel gesandt und möchte mir ausdrücklich vorbehalten, unter Umständen eine Richtigstellung Ihrer Behauptung im Deutschen Archiv zu verlangen.

Mit besten Grüßen und  
Heil Hitler.

Italien

M. Sr. Ferruccio

Illmo Signore

Dott. Gottfried Opitz

Instituto Storico Germanico

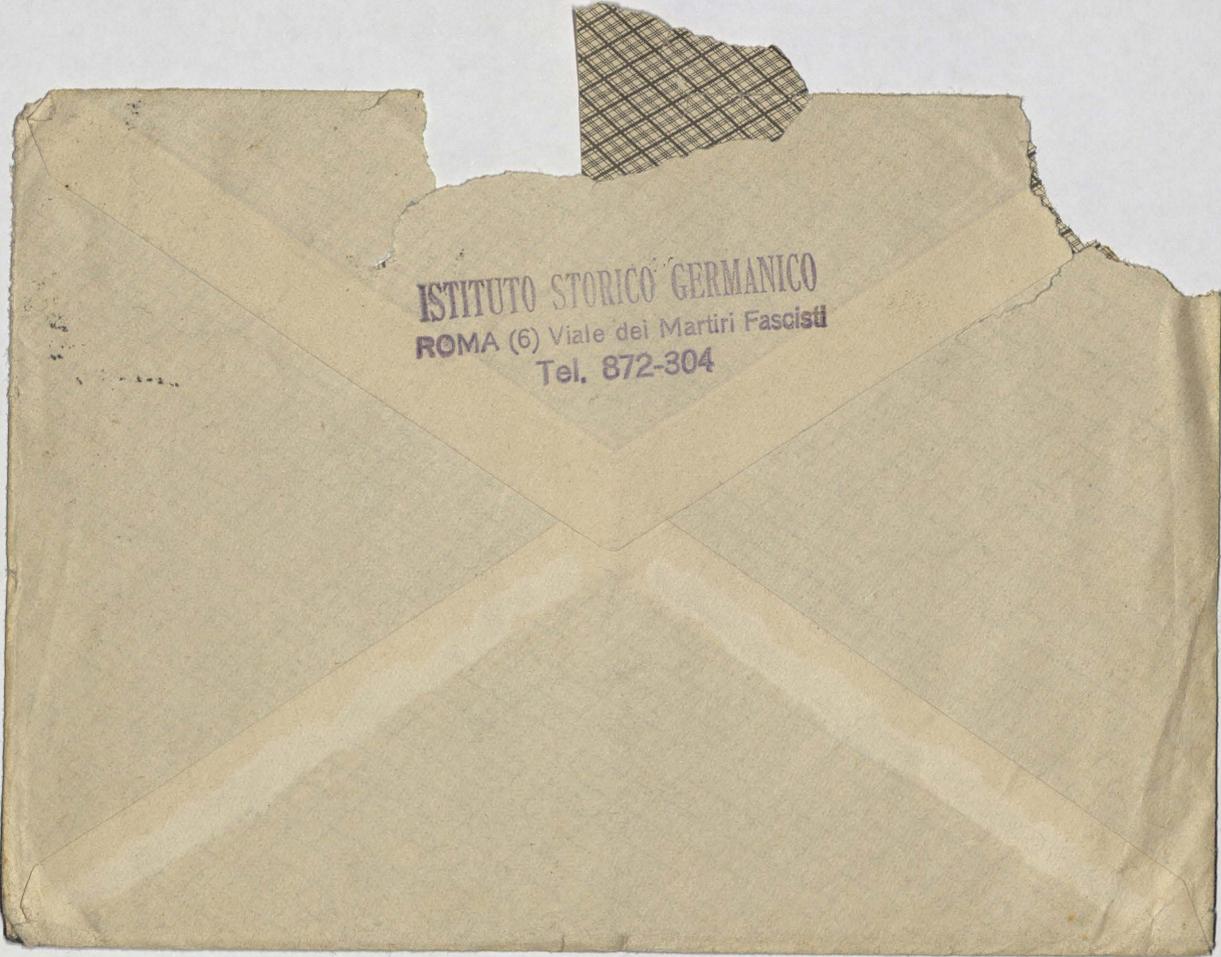
~~Viale di Martini Ferruzzi~~

München 28 W

Petterhoferstrasse 22/III E

Germania

Abz. Edmunds  
Berlin - Zehlendorf  
Ortel-Tour - Nr. 141



ISTITUTO STORICO GERMANICO  
ROMA (6) Viale dei Martiri Fascisti  
Tel. 872-304

z. Zt. Blankenburg / Harz, 16.7.1939

Lieber Herr Dr. Spitz!

Ihren Brief vom 13. bekam ich erst heute in meine  
Lage = Faksimile aufgeschickt u. möchte Ihnen das gleich von hier aus antw-  
worten, so gut es über ein Nachplagieren der verschiedenen corpora  
delicti möglich ist. Denn ich denke, daß wir uns nicht zu ganzem  
bräufeln. Aber allemal möchte ich, um die Dinge gleich qualitativ anzufassen,  
die Fragen, welche Punkte unserer Ausgabe Sie denn festgesteuert zu  
haben wünschten. Fräulich ist mir recht, so fast Mollat an der betr.  
Stelle das Cod. Cas. ausdrücklich angeführt u. darüber eine Brief-  
ausfertigung Anstöße gemacht, nämlich das Cod. (bzw. von Teil  
von ihm) ist immer gewissermaßen feststehend. Gerade angeführt. Da Sie sich  
immer das Hinübergehen mit einer stimmungsmäßigen Analyse oder Feststellung  
bestimmter Begriffe, sondern ein solches Mollat des Cod. fast kritisch  
haben, so wäre es Ihnen recht, wenn Sie jeden Zweifel möglich gewesen,  
wenn Sie die Angabe Mollats dem Leser mitteilen u. das ist ja  
ein berechtigtes, wenn allerdings aber die Grenze gehen, die  
eine Zurückweisung der von Mollat gegebenen Feststellung möglich wäre  
Ausschließung der von Mollat gegebenen Feststellung möglich wäre  
Die Unterlassung einer solchen Zurückweisung ist für den Leser unter  
allen Umständen zu bedauern (dieser meine „Leder“). Hier ist mit  
Ihren Brief zu tun, falls ich auf Ihre Meinung nicht setzen sollen,  
„daß der Cod. Cas. zu einer Gruppe von 37. gehört“, sondern verwarf,  
„daß ein Teil des Cod. Cas.“ u. so. Aber es damit das ist  
sonst ist über ein Nachplagieren nicht anzugehen. Aber die Festsetzung  
ist: müssen Sie natürlich eine berechtigtere Zurückweisung der angegebenen  
Art? Die Unterlassung als solche bleibt dabei das völlig unverändert.  
Da Zurückweisungen immer in solcher Weise die Aufmerksamkeit auf sich  
ziehen, wird nicht anders möglich werden, als daß alle Welt in einer  
drücklichen Form auf die besagte Unterlassung hingewiesen werden - was  
ich, soviel an mir liegt, Ihnen darüber nicht antworten möchte.

Oder soll ich über den von mir gebrauchten Ausdruck „übersetzen“  
hinführen? Das wäre mir denn möglich, wenn Ihnen die Aufklärung  
Ihrer Lage bei Mollat im Lichte der Sache war u. dann absichtlich immer  
wärfen gelassen werden. Gegen eine solche berechtigtere Aufklärung wird man  
dann allerdings einen wesentlichen Vorwurf machen müssen, während ein

bloß die Übersetzung = haben diejenige keine Nothwendigkeit, denn wir  
sind alle nicht allewissend u. jeder, der solche Publikationen schon  
sich gebraucht hat, weiß uns zu gut, daß er sich in die schwach. Übersetzung  
setzt. Im übrigen glaube ich nicht zu müssen, daß die der Dank von  
Bernard Guy an anderer Stelle angefügt haben, aber nicht wohl der  
Mithildgabe von Mollat, sondern nach einer älteren Ausgabe. Das be-  
steht mich in der Meinung, daß es sich bei Ihnen wirklich um ein  
fauceloses Übersetzen, kein obligiertes Nachschreiben handelt.

Bitte also lassen Sie mich wissen, was Ihnen beizubringen ist.  
Und im übrigen ein Wort für Güte: könnten Sie nicht die von  
Mollat angegebenen 3 fl. (bzw. wenigstens einen Teil von ihnen) unter-  
stützen u. feststellen, was es denn mit dieser Gruppe auf sich hat?  
Förmlich dürfte Ihre Vermutung richtig sein, daß es außer jenen fünf  
3 fl. noch weitere von gleicher Größe geben wird. Das wird allerdings 12  
um selbst diese oder jene Festhaltung in solcher Richtung glücklich. Und  
jedenfalls möchte ich annehmen, daß eine gemeinsame Festhaltung  
hing auf mich der bisher signalisirten 3 fl. von ein besonders be-  
gehrtes Lesebuch würde, besonders wenn Sie auf Grund der von Mollat  
gegebenen Hinweise den Ort innerhalb der Inquisition: Libretto  
bestimmen.

Wovon liegt es wohl in Ihrer Intention, wenn ich in Berlin, wofür  
ich in 4 Tagen zurückkomme, über diese Korrespondenz sprechen. Denn da  
ein Vorwurf gegen Sie bisher nicht vorliegt, können Sie bei einem  
Nebenbesuch mit mir verfahren. In dieser Beziehung war es sicherlich  
ein Fehler, daß die Prof. Stengel einen Briefschlag geschickt haben.  
Das läßt sich vielleicht schaffen, daß es der Fall keine besondere  
Aufmerksamkeit zu erregen u. sich, wenn er nicht möglichst damit be-  
faßt wird, bald wieder vergessen wird. Ich möchte ihn selbst von mir  
aus nicht darauf ankommen, falls er es nicht von sich aus tut.

Mit bestem Gruß, auch an die übrigen Signori des Kapitels  
u. den on. cavaliere Ferruccio Ihr ergeben

Carl Eduard